



### **Revision der Friedhofverordnung und der Grabmalvorschriften, Inkraftsetzung per 1. Oktober 2021**

Basierend auf der Bestattungsverordnung des Kantons Zürich (BesV) sowie Art. 22 Ziff. 2.3 der geltenden Gemeindeordnung vom 16. Mai 2004 hat der Gemeinderat Urdorf mit Beschluss vom 12. Juli 2021 die Friedhofverordnung sowie die Grabmalvorschriften revidiert. Die revidierte Friedhofverordnung und die revidierten Grabmalvorschriften werden nach Feststellung der Rechtskraft auf den 1. Oktober 2021 in Kraft gesetzt.

Die revidierte Friedhofverordnung und die revidierten Grabmalvorschriften liegen während 30 Tagen, gerechnet ab dem Datum dieser Publikation, bei der Gemeindeverwaltung Urdorf, Präsidialabteilung, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf, zur Einsichtnahme auf.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, vom Datum dieser Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Urdorf, 22.07.2021

**Gemeinderat Urdorf**